

Bebauungsplan Nr. 14 a "Gewerbe- und Industriekomplex am Tränkeweg", 2. vereinf. Änderung,
 Abwägung und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
 Abwägungsliste
 Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
 sowie Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB mit Anschreiben vom
 23. Juli 2009



lfd. Nr.	Beteiligte Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden, Bürger, Datum der Äußerung	Sachverhalt der Bedenken/Anregungen	AR	Abwägungsvorschlag für die Gemeindevertretung (AR = Abwägungsrelevanz, z = zieht eine Anpassung nach sich, v = voll abzuwägen, t = teilweise abzuwägen, k = kein Abwägungserfordernis, e = entfällt)
	Deutsche Post Real Estate Germany Construction Management - Region Ost	– Keine Antwort	e	– entfällt
	Deutsche Telekom AG Technikniederlassung, Res. BBN 84 (31) 1.9.2009	– Es wurde schon am 9.1.2009 Stellung genommen. Die Anregungen und Bedenken sind ausreichend berücksichtigt. Die Stellungnahme gilt weiter.	k	– Wird zur Kenntnis genommen. Kein Abwägungsbedarf.
	E.ON edis AG Regionalbereich Oderland-Spree 27.07.2009	– Gegen die 2. Änderung bestehen keine Einwände. Sollte es zum Abriss von Gebäuden kommen, so müssen diese vorher vom Elektronetz getrennt werden. – Bei der Errichtung von Stützen ist die Abstimmung mit der e.on-edis bezüglich unterirdischer Kabel erforderlich.	k	– Kein Abwägungsbedarf. Hinweise für den Projektträger.

lfd. Nr.	Beteiligte Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden, Bürger, Datum der Äußerung	Sachverhalt der Bedenken/Anregungen	AR	Abwägungsvorschlag für die Gemeindevertretung (AR = Abwägungsrelevanz, z = zieht eine Anpassung nach sich, v = voll abzuwägen, t = teilweise abzuwägen, k = kein Abwägungserfordernis, e = entfällt)
	EWE Aktiengesellschaft Betriebsmeisterei Fürstenwalde 07.08.2009	– Grundsätzlich keine Einwände. Leitungen werden grundsätzlich in öffentlichen Flächen, Gehwege, Fahrbahnseitenräumen in einer Tiefe von 0,8 Metern verlegt. Die Herstellung von Hausanschlüssen erfolgt erst nach Verlegung der Anlagen. Die Herstellung von Hausanschlüssen, die Arbeiten bei Havarien und Kontrollen müssen problemlos machbar sein. Bei der Verwendung von Recyclingmaterial von einer Größe über 10 cm in Tragschichten müssen gemeinsame Lösungen gefunden werden. Derzeit sind keine Maßnahmen vor Ort geplant. Ausführende Firmen haben sich über die Leitungen bei der Netzmeisterei zu informieren.	k	– Kein Abwägungsbedarf.
	Gemeinsame Landesplanungsabteilung Referat GL 6	– Durch die angezeigte Planänderung werden keine Ziele und Grundsätze der Raumordnung berührt. Die Planänderung wird daher befürwortet.	k	– Kein Abwägungsbedarf.
	Landesamt für Bauen und Verkehr Abteilung 2, Dezernat 22	<ul style="list-style-type: none"> – Der Führung des Transportbands über die öffentliche Straße Tränkeweg wird zugestimmt. – Der Anschluss des Hafenstandorts über die Trasse am Bahndamm muss erhalten bleiben. – Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Bauschutzbereichen. Solange die Bauhöhen das am Ort übliche Maß nicht überschreiten, sind die belange des Luftverkehrs nicht berührt. Dieses gilt auch für Aufbauten, Masten, etc. Die Hindernisfreiheit gemäß der Richtlinie für die Anlage und den betrieb von Flugplätzen für Flugzeuge im Sichtflug ist zu beachten. Bei der Errichtung von Baugeräten, die die Bauhöhen überschreiten ist bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg 	k	<ul style="list-style-type: none"> – Wird zur Kenntnis genommen. Kein Abwägungsbedarf. – Wird zur Kenntnis genommen und wird bei der weiteren Entwicklung des gesamten Gewerbe- und Industriekomplexes am Tränkeweg berücksichtigt. Kein Abwägungsbedarf. – Wird zur Kenntnis genommen. Kein Abwägungsbedarf. Die Hinweise an die Bauausführenden betreffen nicht den Bebauungsplan werden aber an diese weiter geleitet.

lfd. Nr.	Beteiligte Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden, Bürger, Datum der Äußerung	Sachverhalt der Bedenken/Anregungen	AR	Abwägungsvorschlag für die Gemeindevertretung (AR = Abwägungsrelevanz, z = zieht eine Anpassung nach sich, v = voll abzuwägen, t = teilweise abzuwägen, k = kein Abwägungserfordernis, e = entfällt)
		<p>rechtzeitig vorher unter Angabe von Standort, Höhe und zeitlichem Ablauf eine Genehmigung zu beantragen. Darüber sind die an der Bauausführung Beteiligten zu unterrichten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf die Stellungnahme vom 28.04.2008 wird verwiesen. Diese Stellungnahme behält im wesentlichen Ihre Gültigkeit. - <i>Der unten angegebene Inhalt der vorherigen Stellungnahmen wurde im Zuge des Satzungsbeschlusses zur 1. Änderung am Bebauungsplan in der DS 4/555 behandelt und abgewogen.</i> - <i>Der Planungsmaßnahme wird zugestimmt. Die Stellungnahme vom 18.12.2007 behält im Wesentlichen ihre Gültigkeit, wenn die angesprochene Problematik nicht schon anderweitig gelöst ist: Die Lösung der Verkehrsprobleme ist nicht ausreichend dargestellt. Die Wachstumsvorstellungen für den Bereich Wirtschaft, mit der verbundenen Erweiterungen löst zwangsläufig auch eine absolute Vergrößerung des Verkehrsaufkommens für alle Verkehrsarten und Verkehrsmotive aus. Dies betrifft den öffentlichen und individuellen Personenverkehr. Da die Vorstellungen der Stadt erheblich sind, wird davon ausgegangen, dass die Funktionen im Verkehrswesen zu berücksichtigen sind. Es wird um eine Ergänzung der Formulierungen in der Begründung gebeten.</i> - <i>Die Führung des Transportbandes berührt den Anbauerlass des MSWV vom 16. Januar 2004.</i> 		<ul style="list-style-type: none"> - <i>Das Verkehrsnetz der Stadt erfüllt die Anforderungen für den Ziel- und Quellverkehr der Betriebe im Plangebiet. Es ist durch den ÖPNV (Bus und Bahn) und durch die Nähe zum Zubringer zur Autobahn, (Lise-Meitner-Straße und B 168) hervorragend an das örtliche und überörtliche Verkehrsnetz angeschlossen. Die weitere Entwicklung der Betriebe ist in der Verkehrsentwicklungsplanung der Stadt berücksichtigt. Die geplante Sanierung der Langewahler Straße und die Schaffung des Netzschlusses Südost trägt der gewerblichen Entwicklung am Standort Tränkeweg zusätzlich Rechnung. Dieses ist in der Begründung dargelegt.</i> - <i>Die Regelungen des Anbauerlasses müssen bei der Projektdurchführung beachtet werden, schließen die Vollziehbarkeit der Errichtung des Transportbandes über eine gemeindeeigene Straße</i>

lfd. Nr.	Beteiligte Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden, Bürger, Datum der Äußerung	Sachverhalt der Bedenken/Anregungen	AR	Abwägungsvorschlag für die Gemeindevertretung (AR = Abwägungsrelevanz, z = zieht eine Anpassung nach sich, v = voll abzuwägen, t = teilweise abzuwägen, k = kein Abwägungserfordernis, e = entfällt)
		<ul style="list-style-type: none"> - Da keine landesplanerisch relevanten Änderung an der Verkehrsinfrastruktur vorgenommen werden, kann eine Vereinbarkeit mit der Landesverkehrsplanung weiterhin bestätigt werden. 		<p><i>nicht aus.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wird zur Kenntnis genommen, kein Abwägungsbedarf.
	<p>Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR</p> <p>29.07.2009</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Es wurde sich schon mehrfach zur Planung geäußert. Gegenüber den Planänderungen der 2. Änderung bestehen nicht. 	k	Kein Abwägungsbedarf.
	<p>Landesumweltamt Brandenburg Regionalabteilung Ost</p>	<p>Immissionsschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dem Gegenstand der Planung stehen keine Bedenken entgegen. Bezogen auf den Standort sind immissionsschutzrechtlichen Belange nicht erheblich berührt. <p>Wasserwirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dem Vorhaben stehen keine wasserwirtschaftlichen Belange entgegen. <p>Naturschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anmerkungen aus den Schreiben vom 29.01.2008 und 10.06.2008 sind nicht berücksichtigt. Es wird auf diese Stellungnahme verwiesen. - <i>Anm: Schreiben vom 28.01.2008</i> - <i>Auf unbebauten Bereichen des Plangebietes haben Biotopstrukturen entwickelt in denen sich auch geschützte Arten angesiedelt haben können. Dieses ist zu untersuchen und in der Begründung darzustellen. Es ist verboten, Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Tieren besonders geschützter Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, sowie wild lebende Pflanzen besonders geschützter Arten oder ihre</i> 	k	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Kein Abwägungsbedarf.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung im Rahmen der Drucksache 4/521, 1. Änderung am Bebauungsplan</i> - <i>Im Zuge der Untersuchungen des Plangebietes sind keine geschützten Arten aufgefunden worden, noch gab es Anzeichen auf deren Vorhandensein. Verbotstatbestände auf Grund der Beeinträchtigung von streng geschützten Arten sind nicht gegeben. Diese Feststellungen werden im Umweltbericht der Begründung noch ausführlicher dargestellt.</i>

lfd. Nr.	Beteiligte Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden, Bürger, Datum der Äußerung	Sachverhalt der Bedenken/Anregungen	AR	Abwägungsvorschlag für die Gemeindevertretung (AR = Abwägungsrelevanz, z = zieht eine Anpassung nach sich, v = voll abzuwägen, t = teilweise abzuwägen, k = kein Abwägungserfordernis, e = entfällt)
		<p><i>Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören. Weiterhin ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeit erheblich zu stören. Es ist darzulegen, ob Verbotstatbestände von der Änderung des B-Planes berührt sein können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Anm: Schreiben vom 10.06.2008 - Zur Sicherstellung der Vollzugsfähigkeit sollte eine Erfassung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders geschützter Arten untersucht werden. Sonst kann die Vollzugsfähigkeit gefährdet sein. <p>Mit Datum vom 24.08.2009 nun vollständig gleichlautender Text:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zur Sicherstellung der Vollzugsfähigkeit sollte eine Erfassung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders geschützter Arten untersucht werden. Sonst kann die Vollzugsfähigkeit gefährdet sein. 	v	<ul style="list-style-type: none"> - Abwägung im Rahmen der Drucksache 4/555, 1. Änderung am Bebauungsplan - Es haben sich während der Erarbeitung des Umweltberichts und den damit einhergehenden Untersuchung des Tier- und Pflanzenbestandes im Plangebiet keine Anzeichen dafür ergeben, dass besonders geschützte Arten im Plangebiet ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten haben. Sollte es so sein, so wird die Planung daran nichts ändern, da es sich um einen Bebauungsplan handelt, der nur den Bestand besser fasst und die geschützten Arten gerade diesen Zustand als ihren Lebensraum ansehen. Der Vollzug des Bebauungsplanes wird nicht als gefährdet eingeschätzt. - Die Einschätzung bezüglich der am Ort vorhandenen Pflanzen und Tiere gilt unverändert. Der Vollzug des Bebauungsplanes wird weiter nicht als gefährdet eingeschätzt.

lfd. Nr.	Beteiligte Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden, Bürger, Datum der Äußerung	Sachverhalt der Bedenken/Anregungen	AR	Abwägungsvorschlag für die Gemeindevertretung (AR = Abwägungsrelevanz, z = zieht eine Anpassung nach sich, v = voll abzuwägen, t = teilweise abzuwägen, k = kein Abwägungserfordernis, e = entfällt)
	Landkreis Oder Spree - Der Landrat - Untere Abfallwirtschaftsbehörde Sitz Fürstenwalde 27.07.2009	<ul style="list-style-type: none"> - Unter Berücksichtigung der Stellungnahme vom 9.01.2008 zum Vorhaben wird der Änderung zugestimmt. - <i>Aus dem Schreiben vom 09.01.2009</i> - <i>Zustimmung unter Berücksichtigung folgender Hinweise vom 9.01.2008.</i> - <i>Rückbau und Flächenentsiegelungen sind anzeigepflichtig und müssen 2 Wochen vorher mitgeteilt werden.</i> - <i>Es kommen 3-achsige Müllfahrzeuge mit 26 to zum Einsatz. Wendehämmer/-kreise müssen den beiliegenden Anforderungen entsprechen.</i> - <i>Abfall muss dem Landkreis angedient werden.</i> - <i>Abfälle durch die Baumaßnahme sind zu verwerten oder die Entsorgung ist nachzuweisen.</i> 		<ul style="list-style-type: none"> - <i>Abwägung im Rahmen der Drucksache 4/555, 1. Änderung am Bebauungsplan</i> - <i>Wird zur Kenntnis genommen.</i> - <i>Kein Belang im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplanes, die Information wird an die Projektierung weiter geleitet.</i> - <i>Es sind keine vorhanden.</i> - <i>Kein Belang im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplanes, die Information wird an die Projektierung weiter geleitet.</i> - <i>Kein Belang im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplanes, die Information wird an die Projektierung weiter geleitet.</i>
	Landkreis Oder-Spree - Der Landrat - Dezernat III Kreisentwicklung und Investitionsförderung Amt für Kreisentwicklung Umweltamt Bauordnungsamt Straßenverkehrsamt 12.08.2009	<ul style="list-style-type: none"> - Seitens der Ämter des Landkreises werden keine Anregungen und Bedenken aus eigener Zuständigkeit vorgebracht. 	k	<ul style="list-style-type: none"> - Kein Abwägungsbedarf.

lfd. Nr.	Beteiligte Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden, Bürger , Datum der Äußerung	Sachverhalt der Bedenken/Anregungen	AR	Abwägungsvorschlag für die Gemeindevertretung (AR = Abwägungsrelevanz, z = zieht eine Anpassung nach sich, v = voll abzuwägen, t = teilweise abzuwägen, k = kein Abwägungserfordernis, e = entfällt)
	Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree Regionale Planungsstelle 28.07.2009	– Die 2. Änderung ist an die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung angepasst und wird befürwortet. Es sind keine Belange der Regionalplanung berührt.	k	– Kein Abwägungsbedarf.
	Stadtverwaltung Fürstenwalde Brandschutz	<ul style="list-style-type: none"> – Aus der 2. Änderung des Bebauungsplans ergeben sich keine zusätzlichen Forderungen zu der Stellungnahme vom 29.04.2008. – <i>Anm: Schreiben vom 10.06.2008</i> – <i>Im Baugebiet müssen 96 m³/h Löschwasser für zwei Stunden zur Verfügung stehen. Von jedem Bauobjekt muss die vorgenannte Löschwasserversorgung im Umkreis von max. 300 m zur Verfügung stehen. Bei der Versorgung durch ein Hydrantennetz darf der Abstand max. 150 m betragen. Da das Leitungsnetz üblicherweise nur zur Trinkwasserversorgung auslegt, ist zu prüfen, ob weitere Maßnahmen möglich sind, z.B. Brunnen, Entnahme aus der Spree. Die Anfahrbarkeit der Grundstücke muss gewährleistet sein. Die Ausgestaltung von Verkehrsräumen darf Rettungsfahrzeuge nicht behindern. Die Bepflanzung mit Bäumen darf den Einsatz von Drehleitern oder ähnlichem Gerät nicht behindern. Die Fachgruppe ist in die weitere Planung einzubeziehen.</i> 		<ul style="list-style-type: none"> – Kein Abwägungsbedarf. – <i>Abwägung im Rahmen der Drucksache 4/555, 1. Änderung am Bebauungsplan</i> – <i>Im Baugebiet selbst werden keine neuen öffentliche Straßenräume eingerichtet und keine neuen öffentliche Anlagen errichtet. Die Versorgung mit Löschwasser ist gemäß Informationen des Fachbereichs für öffentliche Sicherheit und Ordnung gesichert.</i>

lfd. Nr.	Beteiligte Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden, Bürger, Datum der Äußerung	Sachverhalt der Bedenken/Anregungen	AR	Abwägungsvorschlag für die Gemeindevertretung (AR = Abwägungsrelevanz, z = zieht eine Anpassung nach sich, v = voll abzuwägen, t = teilweise abzuwägen, k = kein Abwägungserfordernis, e = entfällt)
	Stadtverwaltung Fürstenwalde Fachgruppe Straßen und Grünflächen	– Enge mündliche Abstimmung.	k	– Kein Abwägungsbedarf.
	Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland 04.08.2009	<ul style="list-style-type: none"> – Unter Beachtung der Auflagen und Bedingungen zur Errichtung der Bandanlage bestehen grundsätzlich keine Einwände. – Es wird das Schreiben vom 03.07.2009 an die ARCUS Planung + Beratung Bauplanungsgesellschaft mbH in Kopie mitgeschickt. <p>Anm: Aus dem Schreiben vom 03.07.2009.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Zustimmung des Zweckverbands zum Bau der Bandanlage in unmittelbarer Nähe und parallel zur Trinkwasserleitung stellt eine einmalige Ausnahme dar, da gegen einschlägige technische Regeln verstoßen wird. <p>Auflagen und Bedingungen: Bau der Bandanlage</p> <ul style="list-style-type: none"> – Im Bereich der Trinkwasserleitung und deren Armaturen ist nur Handschachtung zulässig. – Die Trinkwasserleitung ist gemäß den einschlägigen technischen Regeln während der Baumaßnahmen abzufangen und so zu sichern, dass Lageveränderungen während der Bautätigkeit verhindert werden. – Baugruben sind ebenfalls nach den einschlägigen technischen Regeln herzustellen und wieder zu verfüllen. – Die genaue Tiefenlage ist in den Bestandsunterlagen nicht verzeichnet, sie ist zu ermitteln. 	k	<ul style="list-style-type: none"> – Es wird zur Kenntnis genommen, dass die durch die Bebauungsplanung vorbereitete Variante des Bandanlagenverlaufs realisierbar ist. Kein Abwägungsbedarf. – Hinweise für den Projektträger. Kein Abwägungsbedarf. – Hinweise für den Projektträger. Kein Abwägungsbedarf. – Hinweise für den Projektträger. Kein Abwägungsbedarf. – Hinweise für den Projektträger. Kein Abwägungsbedarf.

lfd. Nr.	Beteiligte Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden, Bürger , Datum der Äußerung	Sachverhalt der Bedenken/Anregungen	AR	Abwägungsvorschlag für die Gemeindevertretung (AR = Abwägungsrelevanz, z = zieht eine Anpassung nach sich, v = voll abzuwägen, t = teilweise abzuwägen, k = kein Abwägungserfordernis, e = entfällt)
		<ul style="list-style-type: none"> - Unter Berücksichtigung der Tiefenlage ist horizontal und vertikal ein Abstand von 30 cm zum Fundament der Stützen und zu den Stützen selbst einzuhalten. - Das Überbauen der Leitung selbst und der technischen Infrastruktur wie u.a. Armaturen, Hausanschlüsse, Schmutz- und Regenwasserkanalleitungen sowie von zugehörigen Schächten ist nicht gestattet. - Bei der Näherung an Ver- und Entsorgungsleitungen des Zweckverbands sind die erforderlichen Sicherheitsabstände und- Maßnahmen einzuhalten. <p>Betrieb der Bandanlage</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die ungehinderte Zugänglichkeit zu den Trinkwasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen ist zu gewährleisten. - Zwischen Geländeoberkante und dem Ausleger der Stütze muss zum Einsatz mobiler Technik ein lichtetes Maß von > 4,5 Meter gegeben sein. - Mehraufwendungen für die Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen an den Ver- und Entsorgungsanlagen, die durch die Bandanlage verursacht werden, sind vom Eigentümer der Anlage zu übernehmen. <p>Haftung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Eigentümer der Anlage (RFL Reifen-Felgen-Logistik GmbH) übernimmt die Verantwortung für Schäden und Folgeschäden. Er hat eine Übernahmemeerkklärung abzugeben. - Es müssen detaillierte Planunterlagen erstellt werden. - Auf Grund des hohen Aufwands zur Lösung des Lagekonflikts ist eine komplette Verlegung der 		<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise für den Projektträger. Kein Abwägungsbedarf. - Hinweise für den Projektträger. Kein Abwägungsbedarf. - Hinweise für den Projektträger. Kein Abwägungsbedarf. - Hinweise für den Projektträger. Kein Abwägungsbedarf. - Die lichte Höhe ist im Bebauungsplan festgeschrieben. - Hinweise für den Projektträger. Kein Abwägungsbedarf. - Hinweise für den Projektträger. Kein Abwägungsbedarf. - Hinweise für den Projektträger. Kein Abwägungsbedarf. - Eine Verlegung an eine andere Stelle im Straßenraum ist möglich, ist jedoch auf Grund der geringen Breite

lfd. Nr.	Beteiligte Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden, Bürger , Datum der Äußerung	Sachverhalt der Bedenken/Anregungen	AR	Abwägungsvorschlag für die Gemeindevertretung (AR = Abwägungsrelevanz, z = zieht eine Anpassung nach sich, v = voll abzuwägen, t = teilweise abzuwägen, k = kein Abwägungserfordernis, e = entfällt)
		<p>Trinkwasserleitung und deren Armaturen in den nördlichen Randstreifen des Reifenwerkkrings zu erwägen. Angaben zu anderen Leitungen in diesem Bereich liegen nicht vor.</p> <p>– Fertige Pläne sind vorzulegen.</p>		<p>des freien Streifens mit 58 cm nicht sinnvoll.</p> <p>– Hinweise für den Projektträger. Kein Abwägungsbedarf.</p>

lfd. Nr.	Beteiligte Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden, Bürger, Datum der Äußerung	Sachverhalt der Bedenken/Anregungen	AR	Abwägungsvorschlag für die Gemeindevertretung (AR = Abwägungsrelevanz, z = zieht eine Anpassung nach sich, v = voll abzuwägen, t = teilweise abzuwägen, k = kein Abwägungserfordernis, e = entfällt)
----------	--	-------------------------------------	----	---

Bürger

B6	03.08.2009	– Die Änderung des Bebauungsplans wird uneingeschränkt befürwortet.	k	– Kein Abwägungsbedarf.
B4	03.08.2009	– Der Vorhabenträger ist nicht Goodyear Dunlop Tires sondern die RFL Reifen Felgen Logistik. Es wird gebeten, dieses in der Begründung zu ändern	k	– Dem wird gefolgt.
B9		– Äußert sich im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.	k	– Kein Abwägungsbedarf.

(*)

AR = Abwägungsrelevanz

v = voll abzuwägen

t = teilweise abzuwägen

k = kein Abwägungserfordernis

e = entfällt

beteiligte betroffene Bürger

B1	Gerüstbau Fürstenwalde GmbH Grenzstraße 30 15517 Fürstenwalde			
B2	GeoClimaDesign Konstruktion GmbH Tränkeweg 16 15517 Fürstenwalde			
B3	Andreas Laube Gartenstraße 36 15517 Fürstenwalde			
B4	Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH Tränkeweg 14 15517 Fürstenwalde			
B5	Spreemühle Fürstenwalde GmbH Tränkeweg 16 15517 Fürstenwalde			
B6	Gewerbe- und Industriepark Lindenstraße GmbH Gewerbeparkring 1 15517 Fürstenwalde			
B7	SEDO Chemicals Neoprene GmbH Tränkeweg 18 15517 Fürstenwalde			
B8	Tobias Pätzelt Tränkeweg 16 15517 Fürstenwalde			

Ifd. Nr.	Beteiligte Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden, Bürger , Datum der Äußerung	Sachverhalt der Bedenken/Anregungen	AR	Abwägungsvorschlag für die Gemeindevertretung (AR = Abwägungsrelevanz, z = zieht eine Anpassung nach sich, v = voll abzuwägen, t = teilweise abzuwägen, k = kein Abwägungserfordernis, e = entfällt)
B9	Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland Uferstraße 5-8 15517 Fürstenwalde			